

Quelle: gekürzter Auszug aus: Kap. 13 Weiterführende Zielsetzungen für die Arten der Höheren Pflanzen nach Anhang II aus

LUNG MV – Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern (Hrsg.) (2014): Fachbeitrag für Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie- Höhere Pflanzen als Beitrag zur FFH-Gebietsmanagementplanung des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Projektleitung Silke Freitag, unter Mitarbeit von Wulf Hahne (Umweltplan GmbH), Heike Ringel und Sylvia Thiele (ILN Greifswald). Überarbeitungsstand April 2014 – Güstrow: 349

veröffentlicht in:

ABDANK, A., RINGEL, H., THIELE, S., FREITAG, S. & D. MÜLLER (2015): Prioritätensetzung und artenbezogene Maßnahmenkonzepte für Gefäßpflanzen mit gemeinschaftlicher Bedeutung in Mecklenburg-Vorpommern. - Natur und Naturschutz in Mecklenburg-Vorpommern 43: 3-158.

Sumpf-Glanzkraut (*Liparis loeselii*)

Im Jahr 2020 befinden sich mindestens 75 %, d.h. mindestens 22 Vorkommen der Population des Sumpf-Glanzkrauts in einem günstigen Erhaltungszustand. (LUNG MV 2012; Ziel 4)

Inhaltliche Ziele (Lange et al. 2015)

- **Qualität der Population verbessern**
 - o Vorkommen mit höchster und hoher landesweiter Bedeutung (vgl. Kap. 4.3) sichern
 - o Angestrebte Mindestgröße der Population je Vorkommen: 50 Sprosse/Individuen (> 100 Sprosse/Individuen entspricht „A“ für Kriterium Zustand der Population/Populationsgröße, 10-100 Sprosse/Individuen entspricht „B“; 50-300 Sprosse/Individuen im mehrjährigen Mittel entspricht „B“ für Zusatzkriterium M-V nach Voigtländer 2006)
- **Habitatqualität der besiedelten Standorte verbessern**
 - o Management auf deren Lebensräume konzentrieren: nasse mesotrophe kalkreiche offene Moorstandorte oder basenhaltige Rohböden auf Sand mit nur geringer organogener Auflage und konstanten hydrologischen Verhältnissen (LRT 7140, 7210, 7230)
 - o Entwässerungsanlagen rückbauen sowie die Habitats und deren Umfeld renaturieren
 - o Brache (Verbuschung, Verschilfung) verhindern
 - o extensive Nutzung / Pflege an den Fortpflanzungsrhythmus der Art anpassen (späte extensive Mahd ab Ende September, bei früherem Mahdzeitpunkt 15-20 cm Schnitthöhe)
 - o Vorkommen in die (naturschutzgerechte) Grünlandförderung einbeziehen (Schwerpunkt Mahd), wenn für den Erhalt erforderlich
 - o Nährstoffeinträge auf besiedelte Lebensräume durch Düngeverbot in angrenzenden Flächen verhindern
 - o Pufferzonen und –strukturen einrichten

Die ursprünglichen Wuchsorte des Sumpf-Glanzkrautes liegen in den natürlich waldfreien, im Wasserhaushalt nicht oder nur minimal veränderten Nieder- und Übergangsmooren. Zusätzlich konnte die Art nasse, jedoch natürlicherweise nicht waldfreie und daher nutzungsabhängige Kopfried- und Steifseggen-Riede besiedeln. Unter den heutigen Bedingungen der entwässerten und weitgehend ge- und zerstörten Quell- und Durchströmungsmoore in M-V hat sich die Art hauptsächlich auf die Seeterrassen und in die Verlandungsmoore der Mecklenburgischen Seenplatte zurückgezogen. Diese weisen durch Seenverbund und Wasserspiegelregulierung ebenfalls keinen natürlichen Wasserhaushalt mehr auf. Der Erhalt der Art in M-V ist daher an ein kontinuierliches Pflegemanagement aller rezenten (und potentiellen) Standorte gebunden. Dieses besteht in erster Linie in einer artangepassten Spätmahd und einer Gehölzentfernung nach Bedarf. Zusätzlich sollte nach Möglichkeiten gesucht werden, die hydrologisch gestörten Standorte zu renaturieren.

Der Schwerpunkt für die langfristige Sicherung zukunftsfähiger Gesamtbestände liegt bei *Liparis loeselii* auf dem Erhalt der rezenten Vorkommen und ihrer Entwicklung in einen guten Erhaltungszustand. Die Art vermag zwar nach Quinger et al. (1995) und Wheeler et al. (1998) bei ungünstigen Biotopbedingungen unterirdisch oder in sterilem Kümmerzustand eine unbekannte Zeit zu überdauern, eine Samenbank kann die Orchidee im Boden jedoch nicht aufbauen. Eine Neu- oder Wiederansiedlung des Sumpf-Glanzkrautes an ehemaligen und noch geeigneten Wuchsorten ist daher nur sehr schwer möglich, sollte aber trotzdem in die künftige Strategie mit einbezogen werden. Erfahrungen zur Wiederansiedlung der Art sammelten Wegener et al. (2004) sowie Koska & Hacker (2013).

Räumliche Ziele

- **Festigung (Sicherung und Entwicklung) des „günstigen Gesamtbestandes“ (FRP)¹**
 - o 30 Vorkommen des Sumpf-Glanzkrautes in M-V in einem guten Erhaltungszustand sichern
 - o angestrebte Mindestgröße der Gesamtpopulation bezogen auf M-V: > 3 % der MTBQ bzw. mind. 30 Angaben (Verbleib in der Kategorie „selten“ = 0,5-4,9 % der MTBQ)²
 - o Festigung (Sicherung und Entwicklung) des „günstigen natürlichen Verbreitungsgebietes“ (FRR)³
 - o Randvorkommen sichern (vgl. Kap. 4.3)
 - o Sicherung eines Biotopverbundes durch gezielte Entwicklung von Ausbreitungslinien entlang der Talmoore der Peene, der Recknitz und des Kleinen Landgrabens und dortige Vorkommen vergrößern

Für den Erhalt der Art in M-V müssen die rezent vorhandenen ca. 30 landesweiten Vorkommen unter allen Umständen gehalten werden, wobei die Hälfte der Vorkommen auf die Mecklenburgische Großseenplatte und die Neustrelitzer Kleinseenplatte entfällt. Eine gezielte Nachsuche nach *Liparis loeselii* in Verdachtsflächen innerhalb der Landschaftseinheit Mecklenburgische Seenplatte, aber auch in anderen Landschaftseinheiten könnte weitere Wuchsorte offenbaren. Diese sind dann ebenfalls in das landesweite Monitoring einzubeziehen, und es sind entsprechende Managementmaßnahmen festzulegen und umzusetzen. Trotz nicht vernetzbarer Populationen aufgrund der weiten Entfernungen zwischen den rezenten Fundpunkten sollten mögliche noch vorhandene Ausbreitungslinien entlang der Talmoore der Peene, der Recknitz und des Kleinen Landgrabens durch gezieltes Management und Vergrößerung der dortigen Vorkommen gefördert werden. Gleiches gilt für benachbarte Vorkommen in der Seenplatte (Drosedower Bek Nord und Süd, Rätzsee, Dollbek).

Zeitliche Ziele für die bekannten Vorkommen

- **kurzfristige Umsetzung der Maßnahmen bis 2015/16 für Vorkommen mit dringendem Handlungsbedarf (!!!)**

Eine kurzfristige Umsetzung der Maßnahmen bis 2015/16 ist für 17 Vorkommen des Sumpf-Glanzkrautes und somit für mehr als die Hälfte der rezenten Vorkommen erforderlich. Hier sind die im Fachbeitrag aufgeführten Maßnahmen, die auf eine Verbesserung der Situation erstens durch die Optimierung des Wasserhaushalts und/oder zweitens durch die Neueinrichtung des Pflege-/Nutzungsregimes abzielen, kurzfristig (2015 und 2016) umzusetzen, um das Überleben der Populationen zu gewährleisten, wobei ersteres Einfluss auf den Pflegeaufwand hat. Erfahrungen mit Flachabtorfungen sind zu prüfen und ggf. zu realisieren (Schuhmann & Mauersberger 2009).

- **mittelfristige Umsetzung der Maßnahmen bis 2018 für Vorkommen mit hohem Handlungsbedarf (!!)**

Bei neun Vorkommen müssen die Maßnahmen mittelfristig, also bis 2018 umgesetzt sein, wenn eine stabile Population entwickelt werden soll. In erster Linie wird dabei das Pflege-/ Nutzungsregimes optimiert.

Neu- oder Wiederansiedlung bei Verlust oder drohendem Verlust der Populationen sind für *Liparis loeselii* grundsätzlich nur schwer realisierbar. Für das erst 2013 entdeckte Vorkommen des Sumpf-Glanzkrautes am Binsenberg (LL30, FFH-Gebiet 2246-301) sowie für das seit 2013 verschollene Vorkommen am Lohmer See (LL28) sollten bis 2015 dringend Pflegemaßnahmen (Spätmahd der Populationsflächen) realisiert werden. Eine kurzfristige Umsetzung (Gehölzentfernung) erfordert auch das 2013 kartierte Vorkommen von *Liparis loeselii* auf der Schmalen Heide Süd (LL0802). Allerdings ist es sehr abgelegen und schwer erreichbar. Das Nutzungsregime auf der Spuklochkoppel Ost (2013 wieder entdecktes Vorkommen LL2101) soll so weitergeführt werden.

- **Erhaltungsmaßnahmen bis 2018 für Vorkommen mit mittlerem Handlungsbedarf (!) (in situ: biotopverbessernde Maßnahmen; Sicherung verschiedener Herkünfte in Samenbanken)**

1 FRP favourable reference population – „günstiger Gesamtbestand Arten“ – die in einer gegebenen biogeografischen Region zur Sicherstellung des langfristige Fortbestehens der Art als minimal erforderlich erachtete Populationsgröße. (In Bezug auf Größe und auf Verteilung mindestens genauso groß wie zur Zeit des Inkrafttretens der Richtlinie, wenn es den günstigen Erhaltungszustand ermöglichen kann, andernfalls Einbeziehung der historischen Verbreitung/Population, vgl. DocHab 04-03/03 rev.3 2005, http://www.naturschutzrecht.eu/wp-content/uploads/2008/07/uebersetzung_bmu_habdoc_04-03-03_rev3.pdf).

2 Nach BERG et al. (2009): S. 19, Tab. 6 (Rote Liste Moose – Methodik der Gefährdungseinstufung)

3 FRR - favourable reference range: „günstiges natürliches Verbreitungsgebiet“ - Gebiet innerhalb dessen alle für eine biogeografische Region bedeutenden ökologischen Variationen des Lebensraumes/der Art vorkommen und das groß genug ist, um das langfristige Überleben des Lebensraumes/der Art zu ermöglichen. (In Bezug auf Größe und auf Verteilung mindestens genauso groß wie zur Zeit des Inkrafttretens der Richtlinie, wenn es den günstigen Erhaltungszustand ermöglichen kann, andernfalls Einbeziehung des historischen Verbreitungsgebietes, vgl. DocHab 04-03/03 rev.3 2005).

Die zwei *Liparis*-Populationen Drosedower Bek Süd (LL1401) und Zierker See (LL27) haben nur einen Erhaltungsbedarf (!), da beide Flächen bisher nicht pflegeabhängig sind.

Tabelle 1: Zeitliche Prioritätensetzung der Umsetzung der Maßnahmen für das Sumpf-Glanzkraut in M-V (sortiert nach zeitlicher Priorität, HB und FFH-Gebiets-Nr.)

Gebiet	DBF/M-V-Nr.	Fundort	Populationsgröße (mehrfähriges Mittel letzter Berichtszeitraum: 2007-2012 (+2013) ⁴	Range (Randvorkommen)	Handlungsbedarf (Punkte)	Handlungsbedarf HB: !-!!!	Umsetzbarkeit	Zeitliche Priorität der Maßnahmenumsetzung
2246-301	LL30	Binsenbergs ⁵	4		9	!!!	gut	kurzfristig (bis 2015)
1547-303	LL0802	Schmale Heide Süd ⁶	62		8	!!!	gut	kurzfristig (bis 2015)
1747-301	LL04	Peenemünde	22	1	8	!!!	ungünstig	kurzfristig (bis 2016)
1941-301	LL18	Carlewitz	29	1	8	!!!	ungünstig	kurzfristig (bis 2016)
2331-306	LL01	Schaalsee	17	1	8	!!!	ungünstig	kurzfristig (bis 2016)
2542-302	LL22	Rechlin Nord	7		8	!!!	ungünstig	kurzfristig (bis 2016)
2543-301	LL2101	Spuklochkoppel Müritzhof Ost ⁷	3		8	!!!	sehr gut	kurzfristig (bis 2016)
2638-305	LL03	Quassliner Moor	42	1	8	!!!	ungünstig	kurzfristig (bis 2016)
2132-303	LL05	Degtow	84	1	7	!!!	gut	kurzfristig (bis 2016)
2245-302	LL20	Rievershof	20		7	!!!	sehr gut	kurzfristig (bis 2016)
2350-301	LL02	Karpinbruch	0		7	!!!	ungünstig	kurzfristig (bis 2016)
2451-302	LL10	Latzigsee	30		7	!!!	sehr gut	kurzfristig (bis 2016)
2743-304	LL23	Dollbek West	86		7	!!!	ungünstig	kurzfristig (bis 2016)
2745-371	LL25	Dabelow	13		7	!!!	ungünstig	kurzfristig (bis 2016)
2341-302	LL11	Wendischhagen	2818	1	6	!!	sehr gut	mittelfristig (bis 2018)
2543-301	LL2102	Spuklochkoppel Müritzhof West ⁸	26		6	!!	sehr gut	mittelfristig (bis 2018)
1547-303	LL0801	Schmale Heide Nord	109	1	5	!!	gut	mittelfristig (bis 2018)
2045-302	LL17	Peenetal westl. Fährdamm	282		5	!!	gut	mittelfristig (bis 2018)

⁴ Populationsgröße/stärke im mehrjährigen Mittel des letzten Berichtszeitraumes, hier: 2007-2012 (+2013) mit mindestens 2 Zählungen (Pflichtangabe im Stichproben-Monitoring lt. BfN).

⁵ Neufund 2013: LL30

⁶ Neufund 2013: LL0802

⁷ Neufund 2013: LL2101, LL2102

⁸ Neufund 2013: LL2101, LL2102

Gebiet	DBF/M-V-Nr.	Fundort	Populationsgröße (mehrfähriges Mittel letzter Berichtszeitraum: 2007-2012 (2013) ⁴)	Range (Randvorkommen)	Handlungsbedarf (Punkte)	Handlungsbedarf HB: !-!!!	Umsetzbarkeit	Zeitliche Priorität der Maßnahmenumsetzung
2348-301	LL09	Galenbecker See	756		5	!!	sehr gut	mittelfristig (bis 2018)
2542-302	LL13	Prelitzsee/Müritz	2927		5	!!	ungünstig	mittelfristig (bis 2018)
2743-304	LL16	Rätzsee	241		5	!!	ungünstig	mittelfristig (bis 2018)
2743-304	LL1402	Drosedower Bek Nord	946		5	!!	gut	mittelfristig (bis 2018)
2045-302	LL07	Peenewiesen Gützkow	107		4	!!	sehr gut	mittelfristig (bis 2018)
2743-304	LL1401	Drosedower Bek Süd	341		3	!	sehr gut	Erhalt (bis 2018ff)
2351-301	LL0602	Ahlbecker Seegrund West	0		8	!!!	kein	kein
2351-301	LL0601	Ahlbecker Seegrund Ost	26		6	!!	kein	kein
2543-301	LL29	Jäthensee	0		9	!!!	kein	kein
---	LL28	Lohmer See	0	1	10	!!!	sehr gut	kurzfristig (bis 2015)
---	LL24	Zerlingsee	24		7	!!!	gut	kurzfristig (bis 2016)
---	LL26	Millnitzsee	3		7	!!!	gut	kurzfristig (bis 2016)
---	LL27	Zierker See	224		3	!	sehr gut	Erhalt (bis 2018ff)

Erläuterung der Farbgebung in den Tabellenspalten

! Vorkommen mit höchster landesweiter Bedeutung (A+) mit >> 300 Sprossen (im Mittel 2001-20012/13) 9

! Vorkommen ohne Handlungsbedarf, aber mit Erhaltungsbedarf

!! Vorkommen mit hohem Handlungsbedarf

!!! Vorkommen mit dringendem Handlungsbedarf

Die Vorkommen des Sumpf-Glanzkrautes mit dringendem Handlungsbedarf (!!!) sind über ganz M-V verteilt. Gegenwärtig sind 14 Vorkommen in FFH-Gebieten und drei weitere Vorkommen außerhalb von FFH-Gebieten mit einer kurzfristigen zeitlichen Priorität eingestuft. Dabei wird für acht Vorkommen in FFH-Gebieten die Umsetzbarkeit gegenwärtig als ungünstig eingeschätzt, da i.d.R. das Wasserregime beeinflusst werden muss, es sich um ein langjährig verschollenes Vorkommen oder einen Sonderstandort mit ungünstigen Habitatbedingungen handelt.

Tabelle 2: FFH-Gebiete und Vorkommen mit kurzfristiger Umsetzung der Maßnahmen für das Sumpf-Glanzkraut in M-V bis 2015/2016

FFH-Gebiet	FFH-Gebietsbezeichnung	MV-Nr.	Fundort
------------	------------------------	--------	---------

9 Bewertung der Populationsstärke nach VOIGTLÄNDER (M-V): *Liparis loeselii* (Sprosse): A >300, B 300-50, C <50 im mehrjährigen Mittel gegenüber der Bewertung nach BfN: A >100, B 100-10, C <10 (vgl. Bewertungsschema unter http://www.lung.mv-regierung.de/insite/cms/umwelt/natur/artenschutz/ffh_arten.htm -> Steckbriefe der in M-V vorkommenden Arten der Anhänge II und IV der FFH-Richtlinie -> Pflanzenarten)

FFH-Gebiet	FFH-Gebietsbezeichnung	MV-Nr.	Fundort
1547-301	Kleiner Jasmunder Bodden mit Halbinseln und Schmale Heide	LL08 (Rand) ¹⁰	Schmale Heide
1747-301	Greifswalder Bodden, Teile des Strelasundes und Nordspitze Usedom	LL04 (Rand)	Peenemünde
1941-301	Recknitz- und Trebeltal mit Zuflüssen	LL18 (Rand)	Carlewitz
2132-303	Stepenitz-, Radegast- und Maurinetal mit Zuflüssen	LL05 (Rand)	Degtow
2245-302	Tollensetal mit Zuflüssen	LL20	Rievershof
2246-301	Talmoorkomplex des Kleinen Landgrabens bei Werder	LL30	Binsenberg
2331-306	Schaalsee (MV)	LL01 (Rand)	Schaalsee
2350-301	Waldhof, Jägerbrück und Schwarzer See	LL02	Karpinbruch
2451-302	Latzigsee bei Borken	LL10	Latzigsee
2542-302	Müritz	LL22	Rechlin Nord
2543-301	Seen, Moore und Wälder des Müritz-Gebietes	LL21 ¹¹	Spuklochkoppel Müritzhof
2638-305	Fließgewässer, Seen und Moore des Siggelkower Sanders	LL03 (Rand)	Quassliner Moor
2743-304	Kleinseenlandschaft zwischen Mirow und Wustrow	LL23 (Kern)	Dollbek West
2745-371	Sandergebiet südlich von Serrahn	LL25 (Kern)	Dabelow

Bei der schnellen Umsetzung von Maßnahmen sollte ein besonderes Augenmerk auf die an den Außengrenzen liegenden Randvorkommen gerichtet werden, damit die Verkleinerung des aktuellen Verbreitungsgebietes nicht weiter voranschreitet. Das betrifft sechs *Liparis*-Populationen mit kurzfristiger Maßnahmeumsetzung in den FFH-Gebieten am Schaalsee (LL01), im Quassliner Moor (LL03), am Jachthafen Peenemünde (LL04), im Kalkflachmoor Degtow (LL05), in der Schmalen Heide (LL08) und in den Torfstichen bei Carlewitz (LL18) sowie ein Vorkommen außerhalb der Gebietskulisse am Lohmer See (LL28). Aber auch für die Vorkommen im Kernareal in der Mecklenburgischen Seenplatte (Dollbek West LL23, Zerlingsee LL24, Kalkflachmoor Dabelow LL25) muss eine schnelle Umsetzung von Maßnahmen gewährleistet werden.

10 Im Jahr 2013 wurde auf der Schmalen Heide Süd ein weiteres *Liparis*-Vorkommen kartiert (LL0802), für das aufgrund seiner ungünstigen Habitatbedingungen (weit fortgeschrittene Sukzession) ein hoher Handlungsbedarf besteht. Zieht man das nahe gelegene Vorkommen auf der Schmalen Heide Nord (LL0801) mit in die Betrachtung ein, so relativiert sich der Handlungsbedarf für das Gesamtvorkommen auf „mittel“.

11 Im Jahr 2013 wurde bei Müritzhof (NLP MÜR) nicht nur das verschollen geglaubte *Liparis*-Vorkommen auf der Spuklochkoppel Ost (LL2101) wiederentdeckt, sondern im Rahmen des landesweiten FFH-Arten-Monitorings auch ein zweites nahegelegenes Vorkommen (LL2102, Spuklochkoppel West) gefunden, so dass sich der Handlungsbedarf für das Gesamtvorkommen auf „mittel“ reduziert.

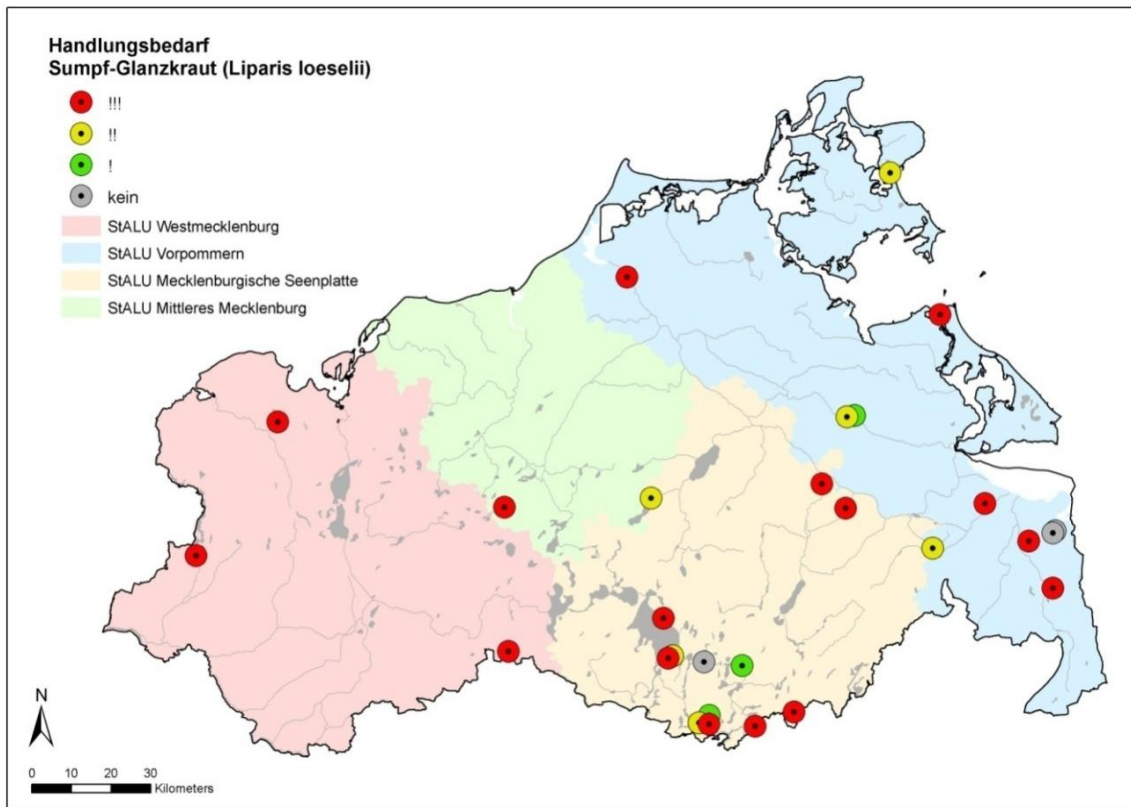


Abbildung 1: Landesweiter Handlungsbedarf für Vorkommen des Sumpf-Glanzkrautes in M-V; Stand 2013